

POSTULAT von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach)

betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten

Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufräumarbeiten des Sturmholzes, verursacht durch den Orkan Lothar, mit angemessenen Beiträgen zu unterstützen. Dabei soll den schwierigen topographischen Verhältnissen und der erschwerten Zugänglichkeit durch eine entsprechende Staffelung der Beitragshöhe Rechnung getragen werden.

Gerhard Fischer
Werner Honegger
Martin Mossdorf

Begründung:

Der Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999 hat in weiten Teilen unseres Kantons so grosse Schäden angerichtet wie kein Sturmwind je zuvor. Während die meisten Sachschäden versichert sind, müssen die jeweiligen Eigentümer die enormen Waldschäden selbst tragen. Die Aufräumarbeiten werden zudem sofort anfallende Aufwendungen und Kosten verursachen. Diese können mit Sicherheit nicht mit dem Verkauf des Wurfholzes gedeckt werden, da dieses zu einem grossen Teil nur noch als Brennholz verkauft werden kann und weil durch das bevorstehende riesige Überangebot die Holzpreise noch tiefer in den Keller fallen werden, wenn Verkäufe überhaupt noch möglich sind.

Es scheint daher geboten, dass sich der Kanton mit finanziellen Beiträgen an den Aufräumarbeiten beteiligt. Bei schwierigen topographischen Verhältnissen oder erschwerter Zugänglichkeit sollte dieser Beitrag angemessen erhöht werden.

Es liegt im Gesamtinteresse unserer Bevölkerung und des Kantons Zürich, dass die aufwändigen, schwierigen, und auch gefährlichen Aufräumarbeiten in unseren Wäldern möglichst rasch an die Hand genommen werden. Für viele Waldbesitzer, namentlich für die Landwirte unter ihnen, die ohnehin zur Zeit mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind die hochdefizitären Aufräumarbeiten eine zusätzliche Belastung, die ihre Tragfähigkeit schlicht übersteigt. Nur mit angemessenen Beiträgen an die Aufräumarbeiten kann daher sicher gestellt werden, dass diese in der nötigen Breite und mit der gebotenen Eile erfolgen und die betroffenen Geschädigten nicht wirtschaftlich völlig überfordert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Aufräumarbeiten sollten möglichst schnell an die Hand genommen werden können. Sofortige und aktive Hilfe tut not. Die Dringlichkeitserklärung des Postulats ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, damit ohne Verzug weiter geholfen werden kann und den Betroffenen wiederum Perspektiven eröffnet werden können. Wir beantragen daher dringliche Behandlung des Postulats.